

HGP V an der Uni Bremen

Laut „Bremer Uni-Schlüssel – Die interne Zeitung der Uni Bremen“ fürchtet das Rektorat der Universität Bremen aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung zum Hochschulgesamtplan V (HGP V) die „Freigabe von Professuren durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft“. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat dieser Möglichkeit laut Weser-Kurier vom 12. Februar 2008 über ihre Vertreter/innen widersprochen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konsequenzen muss die Uni Bremen tragen, solange sie den HGP V nicht unterzeichnet?
2. Kam es im Gegenzug zur noch nicht erfolgten Zustimmung des HGP V dazu, dass die Ausschreibung von Professuren an der Universität Bremen ausgesetzt wurde, und wenn ja, in wie vielen Fällen?
3. Hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft an der Universität Bremen aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung zum HGP V bereits Berufungen aussetzen lassen, und wenn ja, wie viele?
4. Wie viele laufende Berufungsverfahren gibt es derzeit an der Uni Bremen, und wie werden diese im Grundsatz beschieden, solange die Universität dem HGP V nicht zustimmt?

Jost Beilken, Sirvan-Latifah Cakici und Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Nachrichten:

 [Senatsantwort zur HGP V an der Uni Bremen](#) - 23-04-08 13:13

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/hgp-v-an-der-uni-bremen/>